

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR SIE

Die Brandverhütungsschau ist durch Verwaltungsvorschrift zum Beispiel vorgeschrieben...

- ...in Gebäuden mit erhöhter Brandgefährdung
 - ...in Gebäuden, in denen eine große Anzahl an Personen durch einen Brand gefährdet werden
 - ...in Einrichtungen zur Betreuung, Unterbringung oder Pflege von behinderten, alten oder kranken Menschen
-
- **spätestens alle 5 Jahre**
 - **Termin wird rechtzeitig vereinbart**
 - **Brandverhütungsschauen sind gebührenpflichtig**

(21. Anlage GebV Landkreises Ravensburg)

IHR ANSPRECHPARTNER

Landkreis Ravensburg
Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Dipl. Ing. (FH) Oliver Surbeck
Kreisbrandmeister
Friedenstr. 6
88212 Ravensburg
Tel.: 0751/85-5140
Fax: 0751/85-775107
E-Mail: kbm@rv.de

Die Brandverhütungsschau unterliegt der Verwaltungsvorschrift Brandverhütungsschau des Landes Baden Württemberg.



BRANDVERHÜTUNGSSCHAU

... es geht um Ihre Sicherheit!

ZIELE DER BRANDVERHÜTUNGSSCHAU

- Optimierung des betrieblichen und des organisatorischen Brandschutzes
- Abwehr von Gefahren, die durch einen Brand entstehen
- Vorbeugung der Entstehung und Ausbreitung von Schadensfeuer
- Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten

DARAUF ACHTEN WIR BESONDERS

- Bauliche oder andere Mängel, durch die eine Brandgefahr ausgeht
- Art der Nutzung, durch die eine Brandgefahr besteht
- Art der Lagerung von brennbaren Stoffen
- Rettungswege
- Löschmittel, Löschgeräte
- Feuermelde- oder Brandmeldeeinrichtungen
- Rauchabzugsanlagen
- Aufstellflächen für die Feuerwehr
- Löschwasserversorgung
- Brandschutzordnung
- Feuerwehrpläne
- Flucht- und Rettungspläne
- Brandabschnitte

ES GEHT UM SIE...

Achten Sie auf die Sicherheit in Ihrem Gebäude.

Die Brandverhütungsschau dient der Sicherheit für Sie, Ihre Mitarbeiter, Ihre Kundschaft sowie die Nachhaltigkeit Ihres Betriebes/Ihre Einrichtung.

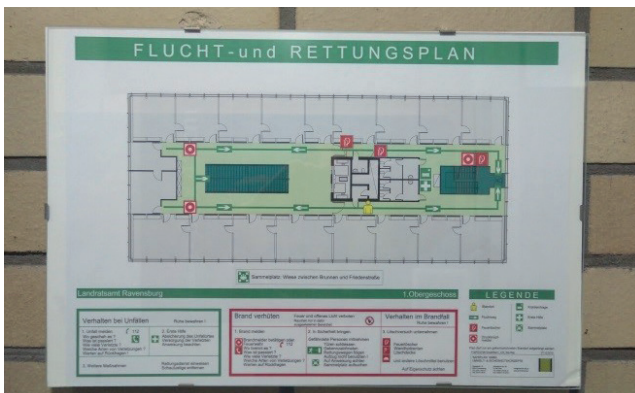


Abbildung 1: Flucht- und Rettungsplan

**ES GEHT
UM IHRE
SICHERHEIT
!**



Abbildung 2: Verrauchter Treppenraum mit unterkeilter Brandschutztüre